

Inhaltsverzeichnis Anfrage Finanzmittel Digitalisierung

Frage 1	Kosten Innovationseinheiten	2
Frage 2	Unterstützung FITKO	31
Frage 3	IFG-Anfragen	33
Frage 4	Breitbandausbau	73
Frage 5	MIG/Mobilfunkausbau	77
Frage 6	IT-Konsolidierung	81
Frage 7	KI-Strategie	94
Frage 8	OZG/Registernmodernisierung	98
Frage 9	Bundescloud	100

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 1 (KOSTEN INNOVATIONSEINHEITEN)

1. Welche jährlichen Kosten haben bisherige Innovationseinheiten in den jeweiligen Bundesministerien, bspw. Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft im BMAS, Cyber Innovation Hub BMVg. Bitte auflisten nach Ministerium aufgeschlüsselt und ob projektfianziert oder nicht und wenn, bis wann.

Hinsichtlich Frage1 möchten wir auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Nummer 19/30035 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Innovationen und Digitalisierungsprojekte der Bundesregierung“ verweisen (Drucksache Nummer 19/31142), bzw. konkret auf die Antwort zu Frage 11 (S. 22 im folgenden PDF).

- Zulieferung Finanzmittel Digitalisierung -

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 2 (UNTERSTÜTZUNG FITKO)

2. Wie sieht die bisherige finanzielle und strukturelle Unterstützung des Bundes gegenüber der FITKO aus und für was wird dieses Geld eingesetzt?



Für die mehrjährige Finanzplanung wird durch die FITKO ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt, dieser gliedert sich in die Bereiche

- Stammbudget mit einem Verteilungsschlüssel von 25 % Bundesanteil und 75 % Länderanteil gem. Königsteiner Schlüssel, ein abweichender Schlüssel besteht noch für das Datenportal Deutschland (GovData), da hier noch nicht alle Bundesländer beigetreten sind.

Aus dem Stammbudget werden sämtliche FITKO Verwaltungskosten, Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen finanziert.

- Digitalisierungsbudget mit einem Verteilschlüssel von 35 % Bundesanteil und 65 % Länderanteil gem. Königsteiner Schlüssel für die Jahre 2020 bis 2022.
Das Digitalisierungsbudget umfasst die gemeinsamen Finanzmittel von Bund und Ländern zur Digitalisierung der Verwaltung. Im ersten IT-Änderungsstaatsvertrag von 2019 haben sich daher Bund und Länder verpflichtet, für die Jahre 2020 bis 2022 ein Digitalisierungsbudget im Umfang von 180 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Budget sollen Projekte und Aktivitäten unterstützt werden, die der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf allen föderalen Ebenen zugutekommen. Damit leistet das Digitalisierungsbudget auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

Entsprechend trägt der Bund anteilige Kosten am FITKO Stammbudget mit 25 % am gesamten Stammbudget und am Digitalisierungsbudget mit 35 % des gesamten Digitalisierungsbudgets.

Der Bundesanteil am FITKO Stammbudget wird aus dem Kapitel 0602 Titel 685 10 (FITKO) mit einem Mittelansatz in Höhe von 2.863.000,00 € für das Haushaltsjahr 2021 finanziert, davon sind bereits in mehreren Tranchen Haushaltsmittel in Höhe von 1.290.000,00 € von der FITKO abgerufen worden.

Der Bundesanteil des Digitalisierungsbudget wird aus dem Kapitel 0602 Titel 532 38 (Verwaltungsdigitalisierung, OZG) mit einem Mittelansatz für das Digitalisierungsbudget in Höhe von 20.993.273,00 € für das Haushaltsjahr 2021, davon sind bereits in mehreren Tranchen Haushaltsmittel in Höhe von 6.842.500,00 € abgerufen worden.

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 3 (IFG-ANFRAGEN)

3. Liegen Gesamtkosten/Aufwand für die Beantwortung von Informationsfreiheitsanfragen in den einzelnen Bundesministerien vor?

Eine Übersicht über die Gesamtkosten bzw. des Aufwands für die Beantwortung von IFG-Anfragen liegt nicht vor und kann kurzfristig nicht erstellt werden. Die Bearbeitung und Beantwortung von IFG-Anfragen erfolgt in den Ressorts mehrstufig und sowohl zentral als auch dezentral. Die meisten Referate in den Ressorts verantworten neben der IFG-Zuständigkeit noch weitere Aufgaben (z.B. Justizariat), sodass sich der Personalaufwand nicht IFG-bezogen aufschlüsseln lässt. Wie die anliegenden BMI-Statistiken belegen, nimmt die Anzahl an IFG-Eingänge in den Ressorts und Geschäftsbereichen jährlich kontinuierlich zu (2006: 2.278; 2013: 4.736; 2020: 13.830). Im Übrigen verweisen wir auf die anliegende Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Juni 2018 (BT-Ds. 19/2687), aus der die mit der Beauftragung von Rechtsanwälten verbundenen Kosten bei Gerichtsverfahren zur Prüfung von Ansprüchen u.a. auf Grundlage des IFG hervorgehen (vgl. Tabelle 1a auf Seite 29) sowie auf die Antwort auf eine schriftliche Frage von MdB Domscheit-Berg (DIE LINKE) vom 10. August 2021 (BT-Ds. 19/31996 S. 48).

- Zulieferung Finanzmittel Digitalisierung -

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 4 (BREITBANDAUSSBAU)

4. Welche Finanzmittel sind derzeit für den Breitbandausbau eingestellt, schon ausgezahlt, schon zugesagt und noch nicht verbraucht? Falls zu unterscheiden, bitte explizit für den Glasfaserausbau eigenständig aufführen.





Förderung des Breitband- bzw. Glasfasernetzausbaus

Stand: 21.10.2021

Frage:

„Welche Finanzmittel sind derzeit für den Breitbandausbau eingestellt, schon ausbezahlt und noch nicht verbraucht? Falls zu unterscheiden, bitte explizit für Glasfaserausbau eigenständig aufführen.“

Antwort:

Insgesamt stehen für die Breitbandförderung rd. 10,9 Mrd. Euro Bundesmittel zuzüglich 1,1 Mrd. Euro nicht ausfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Diese sind derzeit rd. 9,4 Mrd. Euro gebunden, wovon 1,6 Mrd. Euro ausgezahlt wurden.

Die Finanzierung der Breitbandförderung erfolgt aus dem Haushalt des BMVI und seit Ende 2018 zusätzlich aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“.

Zwischen 2015 und 2018 wurden neue Breitbandförderprojekte aus dem Haushaltsplan des BMVI finanziert. Diese Projekte befinden sich überwiegend im Bau bzw. sind bereits abgeschlossen. Sie bilden den Großteil der bewilligten und auch ausgezahlten Mittel ab. Im Haushaltsplan des BMVI stehen rd. 4,7 Mrd. Euro zuzüglich nicht ausfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. 4,8 Mrd. Euro sind gebunden, davon 1,5 Mrd. Euro ausgezahlt.

Das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Gigabitnetzausbau) wurde zum Ende des Jahres 2018 zur weiteren Finanzierung der Breitbandförderung errichtet. Im Sondervermögen stehen fast 6,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon sind rd. 4,6 Mrd. Euro gebunden, davon über 0,1 Mrd. Euro ausgezahlt.

Ersten Erhebungen zufolge wurden bereits rund 789.000 Anschlüsse – und damit gut ein Viertel der geförderten Anschlüsse – fertiggestellt. Insgesamt werden mit den Fördermitteln 2,7 Mio. Anschlüsse für Haushalte, Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser realisiert, von rund 11.500 Schulen.

Für den Breitbandausbau bereitgestellte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan des BMVI (Kapitel 1204 Titel 894 03):

4.661.050.000,00 €

357.691.075,91 € (nicht ausfinanzierte VE 2021)

Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Kapitel 6097 Titel 894 11):

6.264.755.700,00 € (Anschubfinanzierung 2018 und Frequenzeinnahmen bis 2030)

766.390.670,73 € (nicht ausfinanzierte VE 2021 unter Abzug der gesperrten VE 2021)

Summe bereitgestellte Mittel gem. Bundeshaushalt und Finanzplanung:
10.925.805.700,00 €

Summe inkl. nicht ausfinanzierter VE:

12.049.887.446,64 €

Für den Breitbandausbau gebundene Mittel (inkl. der ausgezahlten Mittel)

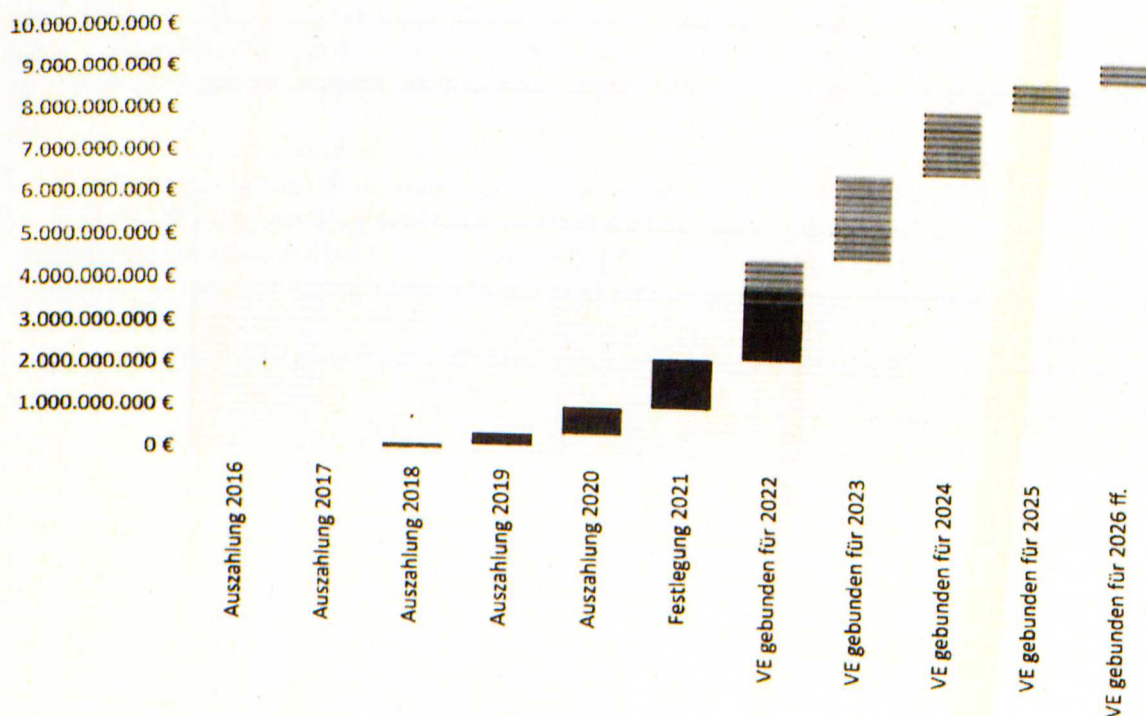
Einzelplan des BMVI (Kapitel 1204 Titel 894 03):
4.757.919.414,49 €

Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Kapitel 6097 Titel 894 11):
4.609.837.834,41 €

Summe gebundene Mittel:
9.367.757.248,90 €

Verteilung der Fälligkeiten der gebundenen Mittel:

Mittelbindungen und -auszahlungen alle Breitbandförderprogramme
und Administrationskosten



Ausgezahlte Mittel

Einzelplan des BMVI (Kapitel 1204 Titel 894 03):
1.464.657.736,94 €

Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ (Kapitel 6097 Titel 894 11):
126.543.453,44 €

Summe ausgezahlte Mittel:
1.591.055.891,00 €



Nicht gebundene Mittel

nicht gebundene Mittel Breitbandförderung (inkl. Einnahmen bis 2030):
1.558.048.451,10 €

hinzu kommen nicht ausfinanzierte VE
1.124.081.746,64 €

Anteil des Glasfaserausbaus

Projekte, die seit dem Start der Förderung Ende 2015 und bis zur Novellierung im Sommer 2018 initiiert wurden, hatten von vornherein die Möglichkeit, eine Förderung des Ausbaus mit Glasfaser bis zum Gebäude zu erschließen. Viele Zuwendungsempfänger planten daher FTTB/H-Projekte (Glasfaser bis ins Gebäude). Förderfähig waren auch Projekte, bei denen die Glasfaser nur bis zum Kabelverzweiger verlegt wurde, während die Gebäude und Endkunden weiterhin über die bestehenden Kupferleitungen versorgt werden (FTTC-Projekte). Auch im letzteren Fall wurde aber nicht die Verlegung von Kupferleitungen, sondern von Glasfaser gefördert.

Seit der Novellierung der Förderung im Sommer 2018 werden Fördermittel nur noch FTTB/H-Projekte gefördert. Auf Basis der vorherigen Regelung geförderte FTTC-Projekte erhielten im Jahr 2018 die Möglichkeit, ein Upgrade auf ein FTTB/H-Projekt durchzuführen und dafür mehr Fördermittel zu erhalten. Das Upgrade-Angebot wurde sehr gut angenommen.

95 Prozent der Mittel für Breitbandausbauprojekte sind für Glasfaserprojekte (FTTB/H) gebunden.

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 5 (MIG/MOBILFUNKAUSBAU)

5. Welche Mittel sind in der MIG und ansonsten für den Mobilfunkausbau eingestellt, schon ausgezahlt, schon zugesagt und noch nicht verbraucht?



MIG und Mobilfunknetzausbau

Frage:

„Welche Mittel sind in der MIG und ansonsten für den Mobilfunkausbau eingestellt, schon ausgezahlt, schon zugesagt und noch nicht verbraucht?“

A Mobilfunkförderung / Titel 892 11 des Digitalinfrastrukturfonds

Der in 2021 im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (6097) ausgebrachte Titel 892 11 - Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen – dient der Finanzierung von folgenden aufeinander abgestimmten Maßnahmen aus der Mobilfunkstrategie:

- 1.) Mobilfunkförderprogramm (BMVI/MIG)
Lückenschluss sogenannter weißer Flecken, die über gar keine Mobilfunkversorgung bzw. keine 2G-Versorgung verfügen und deren Erschließung mit mind. 4G sich für die Mobilfunknetzbetreiber als unwirtschaftlich erweist und auch nicht im Rahmen der Umsetzung von Versorgungsaufgaben, Verträgen und Förderprogrammen der Länder erfolgt.
- 2.) Förderprogramm „Zukunftsbetriebe und Zukunftsregionen“ (BMEL)
Dieses wirkt komplementär zum infrastrukturellen Ansatz der Mobilfunkförderung im ländlichen Raum. Gefördert werden funkbasierte digitale Anwendungen in der Branche Landwirtschaft und im ländlichen Raum.
- 3.) „Deutschland spricht über 5G“ (Kommunikationsinitiative) (BMVI)
Deutschland spricht über 5G ist eine Dachmarke, die vom Bund als förderübergreifender Ansatz initiiert wurde. Neben dem BMVI sind auch das BMU, das BMWi, die Bundesnetzagentur und das Bundesamt für Strahlenschutz Träger der Initiative. Es ist wichtiges begleitendes Instrument des infrastrukturellen Mobilfunkausbaus (unabhängig vom Mobilfunkstandard).

Im Titel 892 11 des Digitalfonds wurden im Haushaltsplan 2021 folgende Mittel eingestellt:
2021: 266.200 T€ sowie VE in einer Gesamthöhe von 215.600 T€ für die Jahre 2022 – 2024
2022: 147.800 T€
2023: 61.800 T€
2024: 6.000 T€

Ein Teil der Mittel sind für das BMEL (Barmittel in Höhe von 15.000 T€ und VE in Höhe von 27.000 T€) und für die Kommunikationsinitiative (jährlich 4.000 T€) vorgesehen.

Mittelansatz und VE sind im Haushalt 2021 gesperrt. Entsperrt wurden:

für Mobilfunkförderung

2021: 750 T€ sowie 2.650 T€ VE, wie folgt fällig:
2022: 1.650 T€
2023: 1.000 T€

Für BMEL Förderprogramm

2021: 27.000 T€ sowie 27.000 T€ VE, wie folgt fällig:
2022: 12.000 T€
2023: 9.000 T€
2024: 6.000 T€

Im Bereich Mobilfunkförderung gibt es aktuell keine Zusagen, Auszahlungen und Verbräuche.

Beim BMEL könnten im Rahmen des Förderprogramms ggf. erste Zusagen in einem kleinen einstelligen Millionenbereich vorliegen, Auszahlungen und Verbräuche voraussichtlich nicht.

Im Bereich der Kommunikationsinitiative wurden in 2021 bisher 1.882.762,55 € ausbezahlt, weitere 846.000 € sind noch für 2021 gebunden. Für 2022 sind weitere 1.787.496,62€ fest vorgesehen.

Für den Titel 892 11 wurde für 2022 und Folgejahre wie folgt angemeldet
2022: 145.000 T€ sowie 371.000 T€ VE, fällig in
2023: 212.000 T€
2024: 159.000 T€

Davon für BMEL

2022: 20.000 T€ sowie 21.000 T€ VE, fällig in
2023: 12.000 T€
2024: 9.000 T€

Hinweis:

Im DIFG (Digitalinfrastrukturfondsgesetz) ist im § 4 Abs. 2 verankert: „(2) Das Sondervermögen kann Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes erhalten. Der Bund stellt dem Sondervermögen im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund stellt dem Sondervermögen bis 2025 einen Betrag in Höhe von 5 Milliarden Euro, abzüglich der Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft, zur Verfügung. Die Mittel dienen dem Ausbau des Mobilfunknetzes in den Bereichen, in denen den Mobilfunkbetreibern keine Ausbauverpflichtung obliegt.“



Aktuell sind 1,1 Mrd. (Mobilfunkförderung) und 60 Mio. Euro (BMEL) berücksichtigt (da so in Zweck und Höhe in Mobilfunkstrategie verankert).

**B Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) / Titel 682 01
Kapitel 1204**

Für die Verwaltungsausgaben der MIG sind im Kapitel 1204 Titel 682 01 im HH-Jahr 2021 ff. und in der Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 (+ 2026) jeweils 40.000 T€ p.a. veranschlagt. Die ursprünglich in 2021 gesperrten 35.000 T€ wurden vom BMF auf Antrag entsperrt.

Kassenmäßig wurden der MIG in diesem Jahr bisher 18.150 T€ zur Verfügung gestellt, dieser Betrag ist in diesem 1. Geschäfts und Aufbaujahr auskömmlich zur Sicherung der Liquidität und einen ordnungsmäßigen und planmäßigen Wirtschaftsbetrieb. In 2021 nicht verausgabte Mittel sind grundsätzlich ins nächste HH-Jahr übertragbar. Das BMVI ist lt. GBV verpflichtet, in den kommenden Jahren gemäß den gelten Wirtschaftsplänen und auf Nachweis jeweils bis zu 40 Mio. € p.a. für Verwaltungsausgaben der MIG zu erstatten. Durch die MIG sind inzwischen insbesondere Arbeitsverträge, Mietverträge für die Geschäftsräume in Naumburg, IT-Entwicklungsleistungen sowie weitere längerfristige vertragliche Vereinbarungen mit Haushaltswirkung auch in die Folgejahre geschlossen worden.

O.g. HH-Mittel i.H.v. 235.000 T€ stammen aus dem Konjunkturpaket - Beschluss des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020.



- Zulieferung Finanzmittel Digitalisierung -

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 7 (KI-STRATEGIE)

7. Welche Haushaltsmittel sind für die KI-Strategie eingeplant, wie viel davon bereits ausgegeben? Bitte die verausgabten, verplanten und zugewiesenen Mittel nach Ressorts sowie die noch nicht zugewiesenen Mittel der 5 Milliarden für KI darstellen.

Zur Beantwortung Ihrer Frage sende ich Ihnen die Antwort der BReg zu einer parlamentarischen Anfrage zu, aus der die gewünschten Informationen hervorgehen. Gegenwärtig sind 1,5 Mrd. Euro noch nicht verteilt und könnten für neue Vorhaben verwendet werden.



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

**Frau
Dr. Anna Christmann
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 22. September 2021

BETREFF **Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Anna Christmann der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage, Arbeitsnummer 9/304 (Eingang Bundeskanzleramt: 15.09.2021), beantworte ich wie folgt:

Frage:

Wie viele KI-Mittel sind seit der Verabschiedung der KI Strategie im Jahr 2018 bis heute budgetiert und tatsächlich abgerufen worden (bitte summarisch die budgetierten Haushaltsmittel und den tatsächlichen Mittelabfluss für 2018 bis heute je Bundesministerium für die 14 Bundesministerien mit den höchsten KI-Mitteln angeben)?

Antwort:

Die Bundesregierung hat 5 Mrd. Euro für die Strategie Künstliche Intelligenz (KI) vorgesehen. Davon wurden 1,5 Mrd. Euro in drei Tranchen mit den Haushalten 2019 bis 2021 im Bundeshaushalt in Form von Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Weitere 2 Mrd. Euro wurden im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes bereitgestellt. Zudem werden 1,5 Mrd. Euro im Rahmen weiterer Fördermaßnahmen für KI fließen.





Die Verteilung der etatisierten Mittel auf die einzelnen Bundesministerien ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Angaben in Mio. Euro):

Ressort	KI-Mittel
BMF	170,1
BMI	70,2
AA	15,0
BMWi	967,2
BMJV	8,5
BMAS	213,3
BMEL	77,0
BMFSFJ	31,5
BMG	184,5
BMVI	295,1
BMU	192,2
BMBF	1.244,0
BMZ	27,0
BKM	12,0
Summe	3.507,6

Der Mittelabfluss zum 31. August 2021 stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

Ressort	Mittelabfluss zum 31.08.2021
BMF	4,9
BMI	4,1
AA	0,0
BMWi	144,8
BMJV	2,8
BMAS	19,6
BMEL	1,5
BMFSFJ	2,5
BMG	12,5
BMVI	20,3

BMU	7,8
BMBF	119,4
BMZ	5,4
BKM	0,9
Summe	346,5

Weitere Ausgaben für KI treten im Rahmen der Projektförderung sowie der institutionellen Förderung hinzu. Diese sind nicht immer trennscharf abzugrenzen, u. a. da KI als Querschnittsthema in vielen Forschungsprojekten eine Rolle spielt. Eine Abschätzung alleine für das Bundesministerium für Bildung und Forschung ergibt hier zusätzliche Mittel für KI in Höhe von mindestens 400 Mio. Euro seit Verabschiedung der KI-Strategie.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Meister



- Zulieferung Finanzmittel Digitalisierung -

ZULIEFERUNG ZU FRAGE 8 (OZG/REGISTERMODERNISIERUNG)

8. Welche Mittel sind für den OZG-Prozess und die Registermodernisierung eingestellt, schon ausgezahlt, schon zugesagt und noch nicht verbraucht?

Für die **OZG-Umsetzung** sind folgende Mittel eingestellt, schon zugesagt und noch nicht verbraucht wurden. Die Mittel werden im Kapitel 0602 Titel 532 38 (OZG) veranschlagt.

OZG-Mittel, inkl. OZG-Konjunkturpaket (Stand 22.10.2021)

2021:	
Titelansatz:	1.506,44 Mio. €
Mittel vertraglich gebunden*:	1.080,10 Mio. €
Mittel verausgabt:	245,771 Mio. €

2022:	
Titelansatz (vorbehaltlich 2.RegE 2022):	1.423,54 Mio. €
Mittel vertraglich gebunden*:	1.239,94 Mio. €
Mittel verausgabt:	183,60 Mio. €

* Vertraglich gebunden auf Basis Einzelvereinbarungsgrundlage mit den jeweiligen Umsetzungsprojekten. Die Umsetzungsprojekte haben auf Grundlage der jeweiligen Einzelvereinbarungen Dispositionen getroffen und sind Verbindlichkeiten eingegangen. Die Gebundenheit der Mittel entspricht jedoch nicht einer Gebundenheit/Festlegung im HKR.

Für die **Registermodernisierung** sind folgende Mittel eingestellt, schon zugesagt und noch nicht verbraucht wurden. Die Mittel werden im Kapitel 0602 Titel 532 06 (Registermodernisierung) veranschlagt. Bei dem Mittelansatz handelt es sich ausschließlich um Mittel aus dem Konjunkturpaket.

Registermodernisierungs-Mittel, nur RegMo-Konjunkturpaket (Stand 26.10.2021)

Titelansatz 2021:	59.1380.000,00 €
Mittel gebunden*:	13.500.000,00 €
Mittel verausgabt:	1.137.198,28 €
Mittel verfügbar:	53.826.149,77 €
Verpflichtungsermächtigungen eingestellt gesamt:	201.190.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2022 bis zu:	48.416.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2023 bis zu:	45.560.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2024 bis zu:	32.342.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2025 bis zu:	25.023.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2026 bis zu:	25.023.000,00 €
Im Haushaltsjahr 2027 bis zu:	24.826.000,00 €

* Die Gebundenheit der Mittel entspricht der Zuweisung von Mitteln zur Umsetzung des Registermodernisierungsgesetzes an andere Organisationseinheiten und nachgeordnete Behörden zur Fremdmittelbewirtschaftung.



Lfd. Nr.	Ressort	Vorhabenbezeichnung
1	BMF	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Umsatzsteuergesetzes und Lotteriegesetzes
2	BMF	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben zum Umsatzsteuerrecht
3	BMF	Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes
4	BMI	Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreichs Marokko und der Tunesischen Republik als Herkunftstaaten
5	BMI	Verordnung zur Regelung der technischen und organisatorischen Anforderungen an die Mitwirkungspflichten nach § 2 Absatz 1a Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes (G 10-Mitwirkungsverordnung - G 10-MitwV)
6	BMWi	Verordnung über die Änderung der Verordnung über Heizkosten
7	BMWi	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Sondervermögens für das Jahr 2022 (ERP-Wirtschaftsplangese
8	BMWi	Verordnung zur Novellierung der Preisangabenverordnung
9	BMWi	Verordnung über die Kosten und Entgelte für den Zugang zu Wasserstoffnetzen und zur Änderung der Anreizregulierungsver
10	BMWi	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Festsetzung der Preise bei öffentlichen Aufträgen
11	BMWi	Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung an unionsrechtliche Vorgaben
12	BMJV	Entwurf einer Verordnung zum Schutz der geographischen Herkunft von Glashütte (Glashütteverordnung - GlashütteV)
13	BMJV	Entwurf eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Bundes zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 zur Errichtung einer Europäischen Union für Grundrechte
14	BMJV	Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - ZertVerwV)
15	BMAS	Entwurf einer Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2022 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2022)
16	BMAS	Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Landwirtschaft für das Jahr 2022 (Arbeitseinkommenverordnung Landwirtschaft 2022 – AELV 2022)
17	BMAS	Zwölfte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgelte

	Kabinett	BR 1	BT 1	BT 2/3	BR 2
s Rennwett-		05.11.2021			
ben im	20.10.2021	05.11.2021	12.11.2021	03.12.2021	17.12.2021
ung des	20.10.2021	26.11.2021			
ublik lik als sichere	18.07.2018	21.09.2018	08.11.2018	17.01.2019	
n Umsetzung es Artikel 10-		26.11.2021			
abrechnung	04.08.2021	05.11.2021			
ans des ERP- tz 2022)	21.07.2021	17.09.2021			
	25.08.2021	08.10.2021			
ordnung ber die	22.09.2021	05.11.2021			
ung und der		05.11.2021			
unftsangabe		20.09.2019			
Rates zur er Agentur	20.10.2021	26.11.2021	02.12.2021	16.12.2021	17.12.2021
em ordnung –		26.11.2021			
nverordnung	20.10.2021	26.11.2021			
d- und		26.11.2021			
ltverordnung		26.11.2021			

Laufende Gesetzentwürfe und BR-zustimmungspflichtige Verordnungen

Lfd. Nr.	Ressort	Vorhabenbezeichnung
18	BMEL	Einundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung
19	BMVI	Verordnung zur Änderung der Anlage 1, der Anlage 1 Anhang 1, 2 sowie der Anlage 2 Anhang 1 des Übereinkommens vom 1. September 1963 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel, die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (Siebzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens)
20	BMVI	Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Vorschriften über die Prüfung und Zulassung von Luftfahrtgerät, über das Luftfahrtpersonal und über die Luftfahrtverwaltung
21	BMU	Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlung (ABA-VwV)
22	BMU	Entwurf einer Verordnung zur Änderung abfallrechtlicher Verordnungen

	Kabinett	BR 1	BT 1	BT 2/3	BR 2
		26.11.2021			
3 und 4 mber 1970 el und über u		05.11.2021			
ung und die Kosten		26.11.2021			
sanlagen	22.09.2021	05.11.2021			
ngen	22.09.2021	11.02.2022			